

# KURZBERICHT

## 1. Gemeinderatssitzung

am 29. Jänner 2024

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die ordnungs- und gesetzmäßige Einberufung der Sitzung und deren Beschlussfähigkeit fest.

### 1. 11. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplans – Bericht

Der Bürgermeister berichtet über die Einleitung eines Prozesses zur 11. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes. DI Leitner-Weiss vom Raumplanungsbüro Raumbild stellt die einzelnen Punkte vor und erläutert den Prozess. Eine amtswegige Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung war erforderlich, da eine Hotterbereinigung durchgeführt wurde. Im Zuge dessen wird der Bereich um den Neufelder See gleich auf das aktuelle Planzeichen für Bauland-Tourismusgebiet der Kategorie c angepasst. Dies ermöglicht auch Hauptwohnsitzmeldungen.

### 2. Bericht des Bürgermeisters

#### Aufsichtsbeschwerde von Vizebürgermeister Schmitl betr. Wohnhausanlage bei der Kreuzscheune

Der Bürgermeister berichtet, dass die Ermittlungen betreffend die vom Vizebürgermeister im Mai 2022 bei der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung eingebrachte Aufsichtsbeschwerde abgeschlossen wurden. Der Bericht zeigt, dass seitens der Baubehörde I. Instanz richtig gehandelt wurde und der Bescheid aufrecht bleibt.

#### Nachtragsvoranschlag 2023

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 wurde von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen.

#### Gebührenbremse der Bundesregierung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Finanzmittel der Gebührenbremse der Gemeinde voraussichtlich im 1. Quartal ausbezahlt werden. Eine Beschlussfassung über die konkrete Entlastung der Hornsteiner soll in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

#### Förderkürzung Projekt Leithaland 4.0

Trotz positiven Beschlusses der LEADER Region nordburgenland plus für das Projekt „Naturnaher Garten“ wurde die Förderung nachträglich seitens der Förderstelle (Land Burgenland) massiv gekürzt. Statt 75% der Projektkosten von rund € 100.000 werden lediglich 42% der Kosten gefördert.

### 3. Anpassungen der Abgabenverordnungen aufgrund der Neuerlassung des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – Beschlussfassung

Der Vorsitzende führt aus, dass aufgrund der Neuerlassung des Finanzausgleichsgesetzes die Abgabenverordnungen neu beschlossen werden müssen, da sich diese auf das neue Gesetz beziehen müssen. **Die Höhe der einzelnen Abgaben bleibt unverändert.**

Der Gemeinderat beschließt die neuen Abgabenverordnungen.

Abstimmungsergebnis			
PRO		CONTRA:	
12 ÖVP-GR			9 SPÖ-GR

#### **4. Abschluss einer Baulandmobilisierungsvereinbarung gem. § 24 Abs 4 Bgld. RPG 2019 – Beschlussfassung**

Die Burgenländische Landesregierung hat für unbebautes Bauland eine Abgabe beschlossen, welche nun im Jahr 2024 rückwirkend für das Jahr 2022 eingehoben wird. Abgabepflichtig sind unbebaute Grundstücke. Für drei Grundstücke im Industriegebiet Hornstein (Bereich Wirtschaftspark) der Firmen K & K Busreisen GmbH, K & K Reiseveranstaltungs GmbH & Co KG und Gerald Kutsenits wurde eine Baulandmobilisierungsvereinbarung abgeschlossen, welche von der Abgabe befreit und der Gemeinde dafür eine Option auf die Grundstücke sichert. Für die Grundstücke wurde bereits eine Bauverhandlung abgehalten, die Bebauung sollte noch in diesem Jahr starten.

Abstimmungsergebnis			
PRO		CONTRA:	
11 ÖVP-GR	9 SPÖ-GR		

#### **5. Mietvertrag Eisdealer – Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt den Mietvertrag betreffend einer Teilfläche des Ortsparks neben der alten Schule mit Helmut Piringer (Eisdealer).

Abstimmungsergebnis			
PRO		CONTRA:	
12 ÖVP-GR	9 SPÖ-GR		

#### **6. Bauplätze am Ried Lodischäcker**

##### **a. Änderung der Vergaberichtlinien – Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt die adaptierten Richtlinien zur Vergabe von Bauplätzen in der Marktgemeinde Hornstein für den Ried „Lodischäcker“. Die Änderungen wurden dahingehend durchgeführt, dass sich der Gemeinderat per mehrheitlichem Beschluss die Vergabe eines Bauplatzes auch abseits der Richtlinien per Beschluss vorbehält.

Abstimmungsergebnis			
PRO		CONTRA:	
12 ÖVP-GR			9 SPÖ-GR

##### **b. Ansuchen Bauplatzverkauf – Abschluss eines Kaufvertrages für Grst. Nr. 4623/5 – Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Kaufvertrag betreffend das Grundstück Nr. 4623/5 (Bauplatz Nr. 10) im Ausmaß von 623 m<sup>2</sup> zu einem Quadratmeterpreis von € 250 und einem Gesamtkaufpreis von € 155.750.

Abstimmungsergebnis			
PRO		CONTRA:	
12 ÖVP-GR			9 SPÖ-GR

## **7. Diskussion und Beschlussfassung- LH Doskozils Angebot eines Entlastungspakets des Landes für Gemeinden 2024 (Antrag von 6 Gemeinderäten der SPÖ-Fraktion gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO)**

Seitens der SPÖ Fraktion wurde beantragt, dass sich der Bürgermeister für einen Verkauf des Müllverbands an das Land als Gegenleistung für eine höhere Personalkostenförderung im Kindergarten einsetzen soll.

Seitens des Bürgermeisters wurde ein Abänderungsantrag eingebracht. Der Gemeinderat beschließt, eine EntschlieÙung an den Landtag zu richten, die Landesumlage der Abgabenertragsanteile abzuschaffen, was der Gemeinde über 300.000 Euro mehr an Finanzmittel pro Jahr bringen würde.

Abstimmungsergebnis			
PRO		CONTRA:	
12 ÖVP-GR			9 SPÖ-GR

## **8. Berichte der Kassaprüfung vom 29. November 2023 und 07. Dezember 2023**

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet von den Kassaprüfungen. Themen waren unter anderem Stände der Konten und Kreditkonten, Ausgaben Öffentlichkeitsarbeit, Entwicklung Einnahmen Kommunalsteuer 2021, 2022, 2023 und Einnahmen aus Förderungen EU/Bund/Land für 2023.

## **9. Firmenförderungen – Beschlussfassung**

### **a. Ansuchen um Kommunalsteuerförderung für Lehrlinge**

### **b. Ansuchen um Kommunalsteuerförderung für Lehrlinge**

Gemäß § 44 Bgld. GemO ist die Öffentlichkeit dann auszuschließen, wenn beispielsweise Daten der Parteien zur Sprache kommen können, die der Amtsverschwiegenheit bzw. dem Datenschutz unterliegen.

## **10. Personalangelegenheiten - Beschlussfassung**

### **a. Verlängerung eines Dienstverhältnisses im Kindergarten**

### **b. Verlängerung eines Dienstverhältnisses in der Schulischen Tagesbetreuung**

### **c. Verlängerung eines Dienstverhältnisses im Bauhof**

### **d. Abschluss eines Sondervertrages**

Gemäß § 44 Bgld. GemO ist die Öffentlichkeit dann auszuschließen, wenn beispielsweise Daten der Parteien zur Sprache kommen können, die der Amtsverschwiegenheit bzw. dem Datenschutz unterliegen.

## **11. Berufung gegen einen Bescheid des Bürgermeisters – Beschlussfassung (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)**

Gemäß § 44 Bgld. GemO ist die Öffentlichkeit dann auszuschließen, wenn beispielsweise Daten der Parteien zur Sprache kommen können, die der Amtsverschwiegenheit bzw. dem Datenschutz unterliegen.

## **12. Berufung gegen einen Bescheid des Bürgermeisters – Beschlussfassung (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gem. Bgld. GemO § 38 Abs. 1 vor Einstieg in die Tagesordnung abgesetzt.

## **13. Sondernutzung öffentliches Gut – Bachgasse - Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt, die Sondernutzung für die Verlegung der Stromleitung in der Bachgasse für das Aufschließungsgebiet hinter dem bestehenden Wohnpark Ortsbach zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis			
PRO		CONTRA:	
12 ÖVP-GR	9 SPÖ-GR		

#### 14. Allfälliges

Der Bürgermeister teilt den Termin der nächsten Sitzung, wie folgt mit:

- 19. Feber 2024 – Gemeindevorstandssitzung
- 18. März 2024 – Gemeinderatssitzung

Nachdem kein weiterer Tagesordnungspunkt zur Behandlung steht und niemand mehr das Wort wünscht, wird die Sitzung vom Bürgermeister um 20:27 Uhr für beendet erklärt und geschlossen.